

Ja, is' denn schooo Weihnachten?

Daisy TV zum Entdeckerpreis!
Näheres dazu auf Seite 4.

Spende für KIO

Über unser Engagement für KIO, der Kinderhilfe Organtransplantation e.V. berichten wir auf Seite 2. Anlässlich des ASTRA-Symposium in Frankfurt, auf dem wir mit einem Stand vertreten waren, fand die feierliche Übergabe des Schecks statt.

Kundensupport

Neue Infos helfen Ihnen bei Ihrer täglichen Arbeit - Siehe Seite 2/3.

**Unsere
Direktdurchwahlen
nur für Kunden:
07731 - 9901 - 88
Am 24.12. und
31.12. geschlossen**

Ein Jahr voller wegweisender Ereignisse geht zu Ende

Das Jahr 2010 war für uns ein Jahr der Jubiläen und strategischen Ausrichtungen.

Die PVS Manfred Reiss GmbH feierte Anfang des Jahres ihr 25-jähriges Bestehen, unser Prokurist Hans-Dieter Faller feierte sein 25-jähriges Firmenjubiläum und Firmengründer und Geschäftsführer Manfred Reiss wurde 60 Jahre alt. Dieser holt nunmehr das bisher von seinem Bruder Michael Reiss geführte Kölner Tochterunternehmen MEFA in die Arme der Muttergesellschaft zurück.

Factoring, und damit die pvs mefa>>>reiss, unterliegt seit 2009 der BaFin (Bankenaufsicht) und hat ihre erste Prüfung durch einen akkreditierten BaFin-Wirtschaftsprüfer mit dem Erhalt eines uneingeschränkten Volltestats bestanden. Dies macht uns für Sie zu einem noch zuverlässigeren Geschäftspartner.

Immer noch größeren Anklang findet unser kompetenter Rat bei Fragen rund um die Abrechnung und bei Erstattungsproblemen. Unsere Online-Software bietet Ihnen immer mehr Möglichkeiten, die Abrechnung mit uns noch effizienter zu gestalten und wird ständig weiter entwickelt. Auch im kommenden Jahr werden wir uns für Sie verbessern, um Ihnen als kompetenter Partner zu Seite zu stehen.

In diesem Sinne blicken wir erfreut auf ein ereignisreiches 2010 zurück, wünschen Ihnen als unseren langjährigen Geschäftspartner und Kunden sowie Ihren Angehörigen ein erholsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.
Mit freundlichen Grüßen

Manfred Reiss
Geschäftsführer

Michael Reiss
Geschäftsführer



pvs-mefa Reiss engagiert sich bei den Herborn- Classics

Am Wochenende des 21./22. August fanden die vom Lions Club Herborn veranstalteten Herborn Classics statt, eine Oldtimer Rallye durch die Landschaft zwischen dem westhessischen Dilltal und dem nordöstlich davon gelegenen Rothaargebirge. Die Route für die 63 historische Gefährte mit 150 Teilnehmern führte über Berg und Tal, durch große Waldstrecken und einsame Wiesentälchen. Sonniges Wetter bescherte allen eine gute Laune. Ziel- und Startort war der malerische Marktplatz von Herborn.

Die pvs-mefa Reiss unterstützte die Rallye die von unserem Teamleiter Vertrieb Deutschland und Mitglied des Lions-Club Herborn, Tassilo Richter und dem Zahnarzt Alexander Betz initiiert und organisiert wurde, finanziell. Damit konnte ein nicht unerheblicher Erlös der Rallye vollständig an das Herborner Gymnasium zur Sanierung eines Sanitätsraumes gehen.



Da lacht das Bärenherz

„10.000 Euro“ stand auf dem Scheck, den der Implantathersteller Astra Tech zusammen mit der PVS-MEFA Reiss GmbH der KiO übergeben konnte. Deren Botschafter Klaus Wolferrmann und Hartwig Gauder nutzen die Gelegenheit, um eindringlich auf das Schicksal von transplantierten Kindern und deren Familien hinzuweisen, die von der „Kinderhilfe Organtransplantation e.V.“ unterstützt werden.

Die feierliche Scheckübergabe fand anlässlich des 7. Jahressymposiums 2010 der Astra Tech GmbH in Frankfurt statt, zu dem mehr als 400 Zahnärzte und Zahnärztinnen gekommen waren. Astra Tech spendete für jede Anmeldung zum Jahressymposium 10 Euro an die KiO und rundete die Summe auf 6.000 Euro auf. Die PVS-MEFA Reiss GmbH stockte den Betrag als Kooperationspartner von Astra Tech nochmal um 4.000 Euro auf, so dass insgesamt 10.000 Euro zusammenkamen.

Übergeben wurde der Scheck von Dr. Jörg Nosek; Geschäftsführer Astra Tech GmbH und Dr. Karsten Wagner, Direktor Dental der Astra Tech GmbH, sowie von den Geschäftsführern Manfred und Michael Reiss; Geschäftsführer der PVS-MEFA Reiss GmbH. Die beiden Olympiasieger



V.l.n.r.: Michael Reiss, Geschäftsführer der PVS-MEFA Reiss GmbH, Manfred Reiss, Geschäftsführer der PVS-MEFA Reiss GmbH, Hartwig Gauder, Klaus Wolferrmann, Dr. Karsten Wagner, Direktor Dental, Dr. Jörg Nosek, Geschäftsführer Astra Tech GmbH.

Klaus Wolferrmann (Speerwerfen, 1972, München) und Hartwig Gauder (50-km-Gehen, 1980, Moskau) nahmen den Preis entgegen. Die nimmermüden Werber in Sachen „KiO“ dankten den beiden Unternehmen und zeigten sich froh, dass „in einem Rahmen wie dem Jahressymposium, das ganz im Zeichen der Wissenschaft steht, auch an Hilfe und Unterstützung für andere gedacht wird.“

Astra Tech unterstützt die KiO bereits seit längerer Zeit. Mit immer wieder neuen Ideen gelingt es, Spendengelder für betroffene Kinder und deren Angehörigen zu sammeln. So wurden auf dem Jahressymposium Hunderte von Astra Tech gestiftete Plüschbären gegen eine Spende von mindestens 10 Euro abgegeben. Auf diesem Weg kamen nochmal 3.265 Euro zusammen, die ohne Abzüge an die KiO weitergegeben werden können.

kunden support

pvs mefa >>> reiss

Unser Service für Sie: Günstige Ratenzahlung
 Ihr Arzt und Ihre Versicherung werden Ihnen helfen Ihnen an dem Eigenanteil Ihre Zahnbehandlungsleistungen in Raten zu bezahlen und Ihre Minderzahlung durch auf mehrere Monate zu verteilen. Sie selbst können bestimmen, wie hoch die Rate sein soll und wann Sie die Raten begleichen wollen, um Monatszahlung oder ein Monatsende. Die Laufzeit der Ratenabzahlungen richtet sich nach der Höhe der Zahlung.

Wir gewähren Ratenzahlungen:
 • Bis zu max. 48 Monatsraten bei einer Monatsrate von 50,00 Euro
 • Bei nur 1-6 Monatsraten ab Rechnungseinstellung
 • Ohne Zinsbelastung

Der Weg zur Finanzierung!
 Nachdem Sie die Rechnung durch die Pvs-Mefa-Reiss erhalten haben, werden Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung und besprechen die Einzelheiten der Ratenvereinbarung (Höhe und Anzahl der Raten, etc.). Sie erhalten dann den Ratenabzahlungsvertrag, unterschreiben ihn und schicken diesen wieder an uns zurück. Sobald Ihre Zahlungsvereinbarung online vor dem von Ihrem Konto die Raten ein, wenn gewünscht. Haben Sie zur weiteren Bearbeitung der Ratenabzahlungen unserer Website www.pvs-mefa.de/finanzierungsrechner.html

PVS-MEFA-Reiss GmbH
 Eulgenweg 25 | D-78224 Singen
 Tel: 07731-99 01-0 | Fax: 07731-99 01-99
 Bei Fragen: 07731-99 01-0
 e-mail: kontakt@pvs-mefa.de

Beispiele für Ratenzahlungen		6 Monatsraten		12 Monatsraten		18 Monatsraten	
Beitrag/Laufzeit		1 Rate 102,00 € 2-6 Rate 102,00 €	1 Rate 69,00 € 2-12 Rate 102,00 €	1 Rate 22,18 € 2-18 Rate 102,00 €			
2.000,- €	Zins nominal Zins effektiv	Keine Mehrkosten	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %
3.000,- €	Zins nominal Zins effektiv	Keine Mehrkosten	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %
5.000,- €	Zins nominal Zins effektiv	Keine Mehrkosten	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %	1,75 % 8,75 %

Neue Infos für Patienten

Mit dem Fokus auf bestmögliche Betreuung unserer Kunden haben wir weitere Formulare und Infoblätter für Sie und Ihre Patienten erstellt:

Ratenantrag für Ihre Patienten

Sie können dieses Formular in der von Ihnen gewünschten Stückzahl bei uns anfordern.

Für Ihre Webseite

Beim Thema Ratenzahlung können Sie sich mit unserer Hilfe auf Ihrer Praxiswebseite präsentieren:

Sie können von uns erstellte Web-Buttons und einen Link erhalten, die Sie auf Ihrer Webseite einbauen können. Diese Verlinkung führt den Patienten oder Ihre Mitarbeiter/innen dann auf den Ratenzahlungsrechner der pvs-mefa Reiss, bei dem man sofort die konkreten Konditionen ausrechnen lassen kann. (http://www.pvs-reiss.de/aktuelle_downloads.html)
Der Erfolg Ihrer Praxis und die Patientenzufriedenheit liegt uns am Herz!



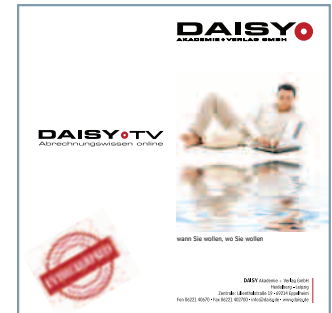
Ja, is' denn schooo Weihnachten?

Testen Sie DAISY-TV drei Monate völlig unverbindlich zum „Entdecker-Preis“ von 99,00 Euro incl. MwSt. DAISY-TV ist Ihr Online-Portal für visualisierte Abrechnungssystematik im klinischen Kontext.

Aus allen zahnmedizinischen Behandlungsbereichen werden anhand abrechnungsrelevanter Film-Sequenzen die jeweils berechnungsfähigen Leistungen dargestellt und kommentiert. Basierend auf einer korrespondierenden Musterliquidation wird die Ermittlung qualitätsorientierter Honorare und deren Abrechnung ausführlich erläutert und begründet.

DAISY-TV stellt eine neue Dimension der Wissensvermittlung dar – unabhängig von Ort und Zeit. **Und es besteht die Möglichkeit, Fortbildungspunkte zu sammeln!** Die Laufzeit des Abos beträgt drei Monate. Innerhalb dieser drei Monate haben unsere Kunden wie im regulären Abo volle Zugriffsrechte auf DAISY-TV. Das Abo läuft nach drei Monaten automatisch aus.

DAISY
AKADEMIE UND VERLAG



Vorausschau: GOZ - Liquidation und Erstattungsanspruch

Geeignet für: Das ganze Praxisteam, wenn es mit der GOZ und der GOÄ bereits vertraut ist.

Warum am Seminar teilnehmen? Ein Seminar für alle, die ihren Patienten bei der Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen Hilfestellung geben wollen. Denn Erstattungsbescheide sind für den Patienten oft unverständlich und führen in der Praxis immer wieder zu zeitaufwändigen Diskussionen. Dem Patienten ist nicht immer klar, dass die Berechnungsfähigkeit von zahnärztlichen Leistungen und die Erstattungsfähigkeit durch die Erstattungsstelle zwei unterschiedliche Vorgänge sind, die nicht gleichgestellt werden dürfen. Das Praxisteam benötigt umfangreiche Kenntnisse der Gebührenordnungen, Gesetze und Vorschriften, um schwierige Sachverhalte zu erkennen, richtig zu stellen und notwendige Schritte einzuleiten. Dabei ist eine korrekte Vorgehensweise bereits im Zuge der Aufklärung entscheidend für die Durchsetzungsfähigkeit des Erstattungsanspruches und damit für die Zufriedenheit des Patienten. Dazu bietet das Seminar viele Lösungsansätze, um Probleme bereits im Vorfeld zu verhindern. Achtung: Je nach Aktualität werden die Themen wie immer ergänzt, angepasst oder geändert! Genaueres unter www.daisy.de. **Das Beste: Bei Anmeldung über uns erhalten Sie wie immer Ermäßigung!**

Frühjahr 2011

17.03.2011 (Do)	Magdeburg
04.04.2011 (Mo)	Fulda
06.04.2011 (Mi)	Nürnberg
08.04.2011 (Fr)	Singen
09.04.2011 (Sa)	Kempten
15.04.2011 (Fr)	Freiburg
16.04.2011 (Sa)	Heidelberg
07.05.2011 (Sa)	Köln
26.05.2011 (Do)	Göttingen
27.05.2011 (Fr)	Oldenburg

Neues von unserer Online-Software



In Kürze geht eine neue Version unserer Online-Software an den Start. Wir haben den Bereich „Konfiguration“ komplett umstrukturiert, so dass eine bessere Übersicht gewährleistet ist. Über den Menü-Punkt „Konfiguration“ können Sie nun auch den Teamviewer direkt starten. Wenn Sie Unterstützung durch unsere Experten benötigen ist so eine schnelle Verbindung möglich. Teilen Sie, nach Aufforderung einfach die angegebene ID-Nummer und das Kennwort mit und schon sehen unsere Techniker ihre Bildschirmoberfläche und können schnellen Support leisten.

Auf vielfachen Wunsch unserer Kunden können Sie Ihre Software noch sicherer gestalten und die Übersichtslisten durch ein Kennwort schützen. Sie entscheiden, welcher Personenkreis Kenntnis über das Kennwort erhält. Unsere Experten unterstützen Sie gerne bei der Einrichtung.

Die Ankaufsanfragen können Sie nun ggf. mit einer abweichenden Rechnungsanschrift ausdrucken. Diese Möglichkeit ist insbesondere bei Kindern wichtig, denn hier wird der Rechnungsempfänger angefragt.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Störungen in der Übertragung. Die Praxen erhielten Fehlermeldungen und keinen Zugriff auf unseren Server. Über die Testfunktion unserer Software erhalten Sie Hinweise auf mögliche Fehlerquellen und deren Behebung. Bei manchen Anti-Virus-Programmen hilft das deaktivieren des Web-Schutzes.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche: Unsere Kundenbetreuer sind immer für Sie da.

Technischer Support-Direktwahl: Tel. 07731-990150

Aus aktuellem Anlass:

Rückforderungsanspruch: Wie können Sie reagieren?

Es ist schon schwer genug, das in Rechnung gestellte Honorar für die Privatbehandlung gegen die Beanstandungen der Krankenversicherungen durchzusetzen. Künftig wird es noch schwieriger, das einmal erhaltene Honorar zu behalten, denn Krankenversicherungen verlangen immer häufiger das gezahlte Honorar für vermeintlich überhöhte Rechnungen zurück.

Die Vorgehensweise ist in den Fällen immer dieselbe:

Der Patient reicht eine Rechnung mit strittigen Leistungen bei seiner Krankenversicherung zur Erstattung ein. Die Krankenversicherung bietet ihm an, die strittigen Leistungen zu erstatten.

- Als Gegenleistung lässt sie sich seine Rückzahlungsansprüche gegen den Zahnarzt abtreten.

Rückforderungsanspruch

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sieht vor, dass in einem Schadensfall Ansprüche des Versicherungsnehmers gegen dritte Personen auf die Versicherung übergehen. Auch wenn die Anwendung dieser Vorschrift auf die private Krankenversicherung umstritten ist, nehmen die Versicherungsgesellschaften sie für sich in Anspruch, um bei Honorarstreitigkeiten zu viel gezahltes Honorar für eine große Anzahl von Behandlungen in einer Summe direkt vom Arzt zurückzufordern. Ohne diese Vorschrift kann allein der Patient zu viel gezahltes Honorar vom Zahnarzt zurückfordern.

Um sich vor der finanziellen Belastung zu schützen, die mit der Rückforderung – in einer Summe - verbunden ist, sollte daher der Anspruchsübergang im Behandlungsvertrag ausgeschlossen werden.

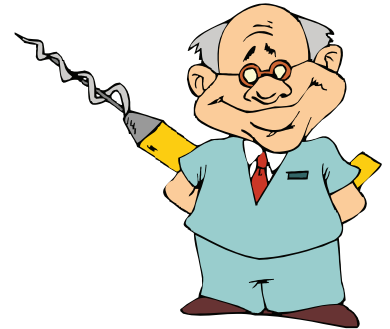
Auf den Punkt gebracht:

Die PKV kann sich einen Rückforderungsanspruch vom Patienten abtreten lassen. Mit diesem abgetretenen Anspruch kann die Versicherung den Behandler auf Rückzahlung der Behandlungskosten verklagen.

- Nachdem die Versicherung eine Reihe von Rechnungen gesammelt hat, wendet sie sich an den Zahnarzt und verlangt die Zahlungen für die strittigen Leistungen zurück.
- Die Abtretung erfolgt ohne Wissen des Zahnarztes, so dass dieser je nach Anzahl der angesammelten Rechnungen im Einzelfall von Rückzahlungsforderungen in beträchtlicher Höhe überrascht wird.

Abwehrmöglichkeiten gegen Rückzahlungsansprüche

- Hat der Patient Leistungen bezahlt, die dem Zahnarzt nicht zustehen, dann hat er und nicht seine Krankenversicherung einen Anspruch auf Rückzahlung der zu viel gezahlten Leistungen.



- Erst durch die Abtretung der Rückforderungsansprüche erhält die Krankenversicherung die Möglichkeit, diese Beträge geltend machen.

Abwehrmöglichkeiten gegen Rückzahlungsansprüche

- Ob eine solche Abtretung überhaupt zulässig und somit wirksam ist, ist allerdings umstritten. Viele sehen in der Einziehung der Rückzahlungsansprüche eine „Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten“ und somit einen Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz.

Tendenz der Gerichte zum Abtretungsverbot

- Im Augenblick ist die Tendenz der Gerichte, den PKV'n die Durchsetzung solcher Rückforderungsansprüche zu versagen.
- Die Abtretung setzt die Zahlung an den Versicherungsnehmer voraus.
- Da die Zahlung seitens der PKV in Kenntnis der nach ihrer Auffassung nicht bestehenden Honorarforderung geschieht und sogar mit dem Ziel der Rückforderung, soll die Rückforderung gegenüber dem Behandler nicht durchgreifen.

Ergo: **ABWARTEN, was hier noch passiert!**

Mustertext zum Abtretungsverbot, für Sie zur Verwendung:

Patienteninformation zur Vereinbarung über ein Abtretungsverbot zahnärztlicher Honorarforderungen

Zwischen den oben genannten Vertragspartnern wird folgende Vereinbarung über ein Abtretungsverbot zahnärztlicher Honorarforderungen gemäß § 399 Satz 1 und 2 BGB getroffen: Sämtliche Ansprüche und Forderungen, die sich aus dem zwischen der oben genannten Zahnärztin/dem Zahnarzt und der/dem oben genannten Patientin/Patienten getroffenen Behandlungsvertrag ergeben, werden seitens der Patientin/des Patienten - soweit sie nicht dem gesetzlichen Forderungsübergang unterliegen - nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet.

Datum und Unterschrift des Versicherten/Patienten

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Ideen, Meinungen und Themenvorschläge. Herausgeber und Redaktion sind um die Genauigkeit der dargestellten Informationen bemüht, dennoch können wir für Fehler, Auslassungen oder hier ausgedrückte Meinungen nicht haften. Alle Angaben sind ohne Gewähr! Newsletter@pvs-mefa.de. Texte mit freundlicher Genehmigung von Juradent, IWW, adp-medien.de. Fotos: pvs-mefa Reiss, Daisy (Seite 4). Konzept/Gestaltung: www.Creapart.de, 11-2010.